

An den Verwaltungsrat
der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4A
39100 Bozen (BZ)

Stempelmarke
€ 16,00

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ITALIENISCHEN SPRACHPRÜFUNG

Der/die Unterfertigte _____
N.B. In Druckbuchstaben (Nachname) (Vorname)
ausfüllen

Krankenpfleger/innen Kinderkrankenpfleger/innen

beantragt die Zulassung

- zur Prüfung zur Feststellung der guten italienischen schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse
 zur Prüfung zur Feststellung der gesetzlichen Kenntnisse die die Ausübung des Krankenpflegeberufes in Italien regeln (nur für Ausländer die nicht EU-Bürger sind)

Das Berufsverzeichnis wird von der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen geführt. Im Wissen um die strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 im Bezug auf Unterlagenfälschung und Falschaussagen sowie im Wissen darüber, dass im Falle von Falschaussagen gemäß Art. 75 des DPR 445/2000 die durch die erlassene Verfügung entstandenen Vorteile verirken

erklärt

der Antragsteller/die Antragstellerin im Sinne des Art. 46 des DPR 445/2000 Folgendes:

geboren in _____ Prov. _____ am _____

Wohnsitz _____ PLZ _____ Prov. _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Wohnhaft in _____ PLZ _____ Prov. _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Steuernummer _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) _____

(Gemäß Gesetzesdekret 185/2008 bzw. Gesetz 28/01/2009 Nr. 2, müssen alle Mitglieder des Berufsverzeichnisses über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen.

Staatsbürgerschaft _____

Berufsbefähigender Titel _____

Erworben am _____ bei (Institution) _____

_____ in _____

Universität von _____

das Dekret zur Befähigung der Ausübung des Krankenpflegeberufes in Italien zu besitzen, das vom Gesundheitsministerium am

_____ mit Protokollnummer _____ ausgestellt wurde;

die Aufenthaltsgenehmigung, ausgestellt am _____ von der Quästur in _____

mit Fälligkeit _____ (nur für Ausländer die nicht EU-Bürger sind) zu besitzen;

im Register des Meldeamtes der Wohnsitzgemeinde und zwar der Gemeinde _____

(nur für EU- Bürger) eingetragen zu sein ;

bei der Krankenplegekammer _____ die Sprachprüfung am _____ bereits schon

abgelegt zu haben (andernfalls den Punkt nicht ankreuzen);

im Besitz der zivilen Rechte zu sein (andernfalls, diesen Punkt nicht ankreuzen und in der dafür vorgesehenen Zeile genauer ausführen _____);

nicht der Anwendung von Sicherheits- und Vorbeugungsmaßnahmen, von zivilrechtlichen Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen unterworfen zu sein, die gemäß geltender Gesetzgebung im Strafregister eingetragen werden;

nicht in Kenntnis einer strafrechtlichen Verfolgung zu sein;

nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein (andernfalls, diesen Punkt nicht ankreuzen und in der dafür vorgesehenen Zeile genauer ausführen _____);

zum aktuellen Zeitpunkt nicht in einer anderen Kammer der Krankenpflegeberufe eingetragen zu sein;

nicht bereits früher in einer anderen oder in unserer Kammer eingetragen gewesen zu sein (andernfalls, diesen Punkt nicht ankreuzen und in der untenstehenden Zeile die betreffende Kammer anführen)

_____;

Ort und Datum _____

Leserliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Dem Antragsgesuch, das persönlich im Büro der Krankenplegekammer Bozen abzugeben ist, sind folgende DOKUMENTE beizulegen:

1. Kopie des ausländischen Studientitels und der Studientitelanerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original des Titels und der Anerkennung ist im Büro vorzuzeigen);
2. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger sind, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
6. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in, nur für Ausländer die EU-Bürger sind;
7. Stempelmarke zu 16,00 €;
8. Einzahlung der Einschreibegebühr von € 100,00.-; die Bezahlung erfolgt bar im Sekretariat der Kammer.

- Alle ausländischen EU- und Nicht-EU-Bürger/innen müssen eine Sprachprüfung bestehen, um in das Berufsverzeichnis eingetragen zu werden.
- Im Sinne der einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden alle mittels Eigenerklärung bezugten Informationen durch Kontrollen des Sekretariats der Berufskammer der Krankenpflegeberufe überprüft.
- Der Verwaltungsrat wird alle gesetzeskonform eingereichten Gesuche innerhalb von drei Monaten bearbeiten.
- Die Anträge müssen spätestens innerhalb von 5 Tagen vor der Sprachprüfung eingereicht werden. Die Berufskammer behält sich vor später eingereichte Anträge anzunehmen und den Kandidat zur Sprachprüfung zuzulassen.

Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten – Zulassung zur Sprachprüfung	
Aufklärung der/des Betroffenen im Sinne der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten	
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen (OPI), mit Sitz in Bozen, Pfarrhofstraße 4.
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Rechtsinhaber hat den Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt; er kann unter der E-Mail-Adresse opibz@dpo.bz.it kontaktiert werden.
Zweck der Verarbeitung	Ihre im folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung Ihres Antrages auf Zulassung zur Sprachprüfung erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage	Staatsgesetze und –verordnungen
Konsequenzen im Falle einer Verweigerung	Falls Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht mitteilen, kann der Rechtsinhaber Ihren Antrag nicht bearbeiten.
Sonstige Datenempfänger und Datenweitergabe an Dritte	Wird Ihrem Antrag stattgegeben, werden Ihre personenbezogenen Daten dem Nationalen Dachverband der Kammer der Krankenpflegeberufe mitgeteilt, ebenso wie folgenden öffentlichen Institutionen, denen bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben zukommen: Gesundheitsministerium, Generaldirektion der Gesundheitsberufe und der Humanressourcen des Nationalen Gesundheitssystems SSN, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident/in des Nationalen Dachverbandes OPI, ENPA (<i>Ente nazionale di Previdenza ed Assistenza</i>), Regierungskommissar, Landeshauptmann von Südtirol, Südtiroler Landesrat für Gesundheitswesen, Präsident/in des Zivil- und Strafgerichtes von Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie alle Berufskammern der Krankenpflegeberufe OPI.
Datenweitergabe an Nicht-EU-Länder	Es ist keinerlei Weitergabe personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder vorgesehen.
Aufbewahrungsdauer der Daten	Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung gewährleistet die Aufbewahrung des ausgefüllten Antragsformulars für die gesamte gesetzlich vorgesehene Dauer; dabei gilt der Grundsatz, dass die Datenverarbeitung nicht über die für die Umsetzung der entsprechenden Zwecke notwendige Zeitdauer hinausgehen darf. Nach Ablauf besagter Frist werden die Daten anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet.
Zugriffs- und Beschwerderecht	Durch ein einfaches Schreiben an info@opibz.it sind Sie berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erneut anzufordern; • Das Vorliegen und den Zugriff auf Sie betreffende Daten zu überprüfen bzw. zu beantragen; • Die Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten zu beantragen; • Die Löschung der personenbezogenen Daten zu beantragen, unbeschadet des Rechts des Dateninhabers auf Aufbewahrung der Daten; • Die Mitteilung der eventuell vom Inhaber aufbewahrten Daten oder die Übergabe einer Abschrift derselben zu beantragen. Wenn Sie sich durch die Datenverarbeitung in Ihren Rechten verletzt fühlen, können sie beim Datenschutzbeauftragten DPO Einspruch erheben (durch ein entsprechendes Schreiben an die Adresse opibz@dpo.bz.it), oder durch eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde. Zur Ausübung der obengenannten Rechte kann die Rechtmäßigkeit Ihres Antrages nach entsprechender Feststellung Ihrer Identität geprüft werden.

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____ Unterschrift: _____